



Herrn  
Oberbürgermeister Mende

*fu 10.7. 30/7 002*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

und

Stadtrat Christoph Manjura

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

*28* . Juni 2019

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

**Betreff**

Beschluss-Nr.0044 vom 14.5.19, (Vorlagen-Nr.19-F-21-0021)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Liegen Erkenntnisse dazu vor, dass Mütter in Paarhaushalten hinsichtlich ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt deutlich weniger aktiviert und integriert werden und/oder sich weniger aktivieren und integrieren lassen als Väter in Paarhaushalten und auch als Alleinerziehende?
2. Welche Arbeitsmarkt-Projekte, Maßnahmen und Angebote für Alleinerziehende Frauen gibt es im SGB II, wie greifen diese ineinander und wie werden diese genutzt?
3. Wie lang ist die Verweildauer für alleinerziehende Frauen im SGB II-Bezug?
4. Wie gelingt der Ausstieg für alleinerziehende Frauen im SGB II-Bezug aus dem Leistungsbezug?
5. Welche Gründe sind bekannt, die verhindern, dass alleinerziehende Frauen trotz Erwerbsarbeit aus dem SGB II-Bezug aussteigen können?
6. Welche Rolle spielt bei dieser Thematik das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten?"

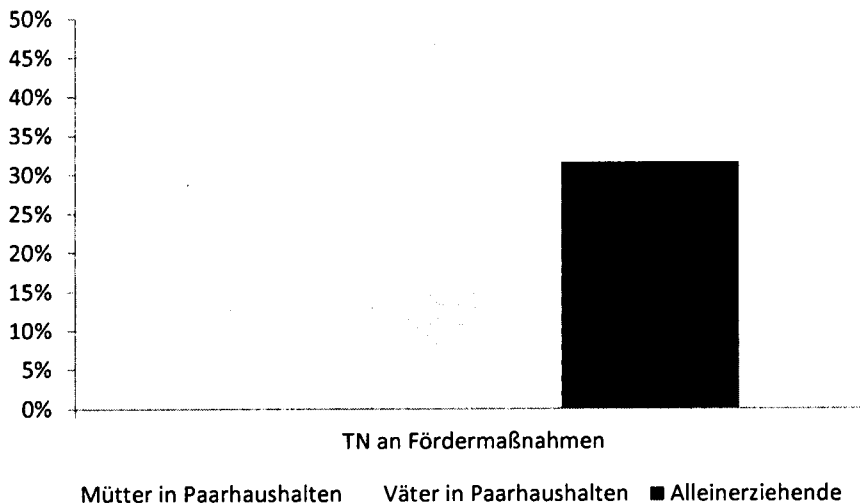
Beantwortung:

- 1.) Die wissenschaftliche Forschung stellt insbesondere für Westdeutschland heraus, dass es im SGB II nicht gelingt, Mütter aus Paarhaushalten, ebenso wie andere Gruppen, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gerade im Vergleich zu den Vätern in Paarhaushalten und Alleinerziehenden ist auffällig, dass die Aktivierungsquote und die Erwerbsbeteiligung der Mütter in Paarhaushalten deutlich darunter liegt. Und das, obwohl die Alleinerziehenden alleine für die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit verantwortlich sind. Bei ihnen liegt eine hohe Erwerbsneigung vor (vgl. IAB-Forschungsbericht 8/2013; Kopf/Zabel 2013; Zabel 2016, IAB-Forschungsbericht 8/2013; IAB Regional 2/2014). Empirische Analysen für Wiesbaden zeigen, dass diese Befunde genauso für Wiesbaden zutreffen:

Auswertungen der Leistungsberechtigten im SGB II, Dezember 2018, OPEN/Prosoz  
KJC

Erwerbsbeteiligung	Alleinerziehende	Mütter in Paarhaushalten	Väter in Paarhaushalten
Jüngstes Kind unter 3 Jahren	14%	9%	41%
Jüngstes Kind 3 Jahre und älter	29%	17%	40%
Insgesamt	26%	14%	41%

Erwerbsbeteiligung	Alleinerziehende	Mütter in Paarhaushalten	Väter in Paarhaushalten
1 Kind unter 18 Jahren in der BG	27%	19%	39%
2 Kinder unter 18 Jahren in der BG	28%	13%	42%
3 oder mehr Kinder unter 18 Jahren in der BG	16%	10%	41%
Gesamt	26%	14%	41%



- 2.) Es gibt in Wiesbaden zahlreiche Angebote für Erziehende im SGB II. Eine Trennung von Angeboten für Alleinerziehende und Erziehende ist nicht vorgesehen. Die Maßnahmenangebote für Erziehende ermöglichen zum Teil sogar eine geschlechtsunabhängige Teilnahme, wobei bei einigen Angeboten eine fokussierte Teilnahme von Frauen zu verzeichnen ist.

Des Weiteren gibt es gezielt Angebote für Frauen, die wiederum keine Unterscheidung hinsichtlich der Erziehungsarbeit (ob überhaupt) vornehmen.

Die Angebotspalette für (Allein-) Erziehende in Maßnahmen zu „durchmischen“ hat sich als sinnvoll herausgestellt. Grundsätzlich befassen sich beide Gruppen mit Erziehungsfragen und -aufgaben. Zudem können sie beide voneinander profitieren (bspw. hohe Erwerbsneigung der Alleinerziehenden).

**Angebote für Erziehende:**

Familie und Beruf - Maßnahme für Erziehende mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Tätigkeit (Träger: Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.) Dieses Angebot wird überwiegend von Frauen in Anspruch genommen.

„IMPULS“-Beratung von Bedarfsgemeinschaften verfolgt die Zielsetzung den SGB II Bezug zu verringern und Armutsverfestigung entgegen zu wirken. Dieses Maßnahmenangebot ist allen SGB II-Beziehenden eLb zugänglich. Es wird aber verstärkter von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. (Träger: BauHaus Werkstätten)

Berufsorientierung für Frauen - Wiedereingliederung in den Beruf. Das Projekt legt verstärkt den Fokus auf die Erarbeitung einer Eingliederungsstrategie in den Arbeitsmarkt. (Träger: Fresko e.V.)

Betriebliche Ausbildung für Erziehende (ohne abgeschlossene Ausbildung) in Teilzeit. Dieses Angebot unterstützt junge Elternteile, vor allem Alleinerziehende eine Ausbildung in Teilzeit aufzunehmen und erfolgreich zu beenden (Träger: Fresko e.V.)

UYUM-Dieses Beratungsangebot richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund (mit und ohne Erziehungsaufgabe). Im Rahmen des Projektes wird an ersten Kenntnissen des Arbeitsmarktes sowie der Stärkung der Sprachkompetenzen für den Arbeitsmarkt gearbeitet. (Träger: Bauhaus Werkstätten)

Zudem gibt es zahlreiche Angebote, die sowohl von (Allein-)Erziehenden als auch von alleinstehenden Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden können. Bei den oben genannten Angeboten handelt es sich um etablierte Maßnahmen, die schon seit Jahren eine gute Nutzung und eine positive Nachfrage erfahren. Trotz ihrer unterschiedlichen Schwerpunkte haben alle Angebote eines gemeinsam: Sie betreuen die Leistungsberechtigten ausgehend von der individuellen Situation und leiten im Bedarfsfall weitere Hilfen ein oder führen die Beratung in weitere unterstützende Angebote- und/oder Maßnahmen über. Zudem befassen sich die Maßnahmen lösungsorientiert mit Problemstellungen, die typisch für den Personenkreis der Erziehenden sind.

- 3.) Betrachtet man die Verweildauern von Alleinerziehenden in Wiesbaden, so zeigt sich gemäß einer Sonderauswertung der BA, dass von allen knapp 3.000 Alleinerziehenden im Dezember 2018 nur 25 % unter 2 Jahren im Bezug waren, weitere 18 % zwischen 2 und 4 Jahren, und 57 % waren schon länger als 4 Jahre im SGB II-Bezug. Noch eklatanter wird es, wenn man sich die Nettobezugsdauern ansieht (das bedeutet, dass Unterbrechungen nicht gezählt werden, sondern die Zeiten im Bezug einfach aufaddiert werden), dann sind 76 % der analysierten Alleinerziehenden schon länger als 4 Jahre im Bezug.
- 4.) Die Gruppe der Alleinerziehenden ist besonders häufig davon betroffen, Grundsicherungsleistungen beziehen zu müssen. Das liegt daran, dass der Regelbedarf eines Haushaltes mit den Kindern zuzüglich der hohen Wiesbadener Wohnkosten mit einem Einkommen nicht zu decken sind - schon gar nicht, wenn man im un- und angelernten Bereich tätig sein muss, weil keine Berufsausbildung vorliegt oder weil man dem Arbeitsmarkt nur in Teilzeit zur Verfügung stehen kann. Ausstiegslöhne sehen aktuell wie folgt aus:

Notwendiges Bruttoarbeitsentgelt + vorrangige Leistungen, um keinen Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen  
Wiesbaden, Medianmiete nach Haushaltskonstellation, 2019

	Alleinstehend	Ehepaar mit 2 Kindern	Alleinerziehende mit 1 Kind	zum Vgl. empirische Bruttoentgelte 2017
<b>Grundsicherungsbedarf</b>	930	2.150	1.422	
darunter KdU (inkl. NK + Heizung)	506	839	645	1.451 €
<b>Bruttoentgelt</b>	1.700	1.670	1.450	
Nettoentgelt	1.236	1.339	1.134	
+ Wohngeld	0	421	256	1.477 €
+ Kindergeld	0	388	194	1.736 €
+ Kinderzuschlag	0	340	170	
- Erwerbstätigenfreibetrag	300	330	325	1.868 €
<b>= anrechenbares Einkommen auf SGB II-Anspruch</b>	<b>936</b>	<b>2.158</b>	<b>1.429</b>	1.886 €

Quelle: OPEN/Prosoz 12/2018 Mieten eigene Auswertungen; Nettolohnrechner 2019; Wohngeldrechner 2019; SGB II-Rechner 2019

D.h. eine Alleinerziehende mit einem Kind muss aktuell 1.450 Euro brutto verdienen, um mit vorrangigen Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld) unabhängig von Grundsicherungsleistungen leben zu können. Schaut man sich daneben aber die real gezahlten Löhne im an- und ungelerten Bereich an (denn 67 % der Leistungsberechtigten haben keine Berufsausbildung), so sieht man, dass die Einkommenschwellen für Vollzeitwerbstätige in den Branchen, in denen viele Leistungsberechtigte tätig sind, nur sehr knapp darum liegen (Tabelle rechts). Können Alleinerziehende dann nur in Teilzeit tätig sein, so werden sie kaum ein Einkommen erwirtschaften können, das den Bedarf ihres Haushaltes deckt.

- 5.) Viele der Alleinerziehenden im SGB II sind bereits erwerbstätig - deutlich über ein Drittel. Es sind strukturelle Gründe, die die Alleinerziehenden im SGB II halten: keine Kindergrundsicherung, so dass die Bedarfe der Kinder über die Existenzsicherungsleistungen im SGB II anfallen; oft reichen die vorrangigen Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag) nicht aus; hohe Mietkosten in WI; fehlende Unterhaltszahlungen; hohe Besteuerung von Alleinerziehenden im internationalen Vergleich (vgl. Lenze im Auftrag der Bertelsmann Stiftung 2014).

In einer Kampagne haben wir uns in Wiesbaden mit den strukturellen Gründen von weiblicher Armut auseinandergesetzt:

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/frauen/risikoaltersarmut.php>

- 6.) Das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten spielt eine grundlegende Rolle, denn erst durch sie kann Erwerbsarbeit für Mütter ermöglicht werden. Deshalb hat das KJC auch in 2019 das Schwerpunktthema „Erziehende“ für den Beratungsprozess benannt, in dessen Kontext es bspw. um die Einrichtung einer Stelle im KJC geht, die sich dezidiert nur um die Anmeldung zu einem Kinderbetreuungsplatz mit den Leistungsberechtigten kümmert und strukturelle Unterstützung zur Erreichung eines Platzes bietet.

